

Antrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau und der Fraktion der PDS

Keine Zurückweisung von Kosovo-Flüchtlingen an den Grenzen, die Erteilung von Visa für Familienangehörige sowie unbürokratische Ausstellung von Reisedokumenten und Aufnahme und Schutz von unbegleiteten Flüchtlings- und Waisenkindern

Der Bundestag wolle beschließen.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Weiterhin werden Kosovo-Albanerinnen und -Albaner an den deutschen Grenzen zurückgewiesen. Visa für Kosovo-Flüchtlinge, die Angehörige in Deutschland haben, werden kaum erteilt. Unbegleitete Flüchtlings- und Waisen Kinder bedürfen dringend einer Aufnahme und eines besonderen Schutzes.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- dafür zu sorgen, daß gegenwärtig keine Kosovo-Flüchtlinge an den deutschen Grenzen zurückgewiesen werden;
- das Auswärtige Amt und die Auslandsvertretungen insbesondere in Tirana und Skopje anzuweisen, Visa an jene Personen zu erteilen, die nahe Familienangehörige (Eltern, Kinder und Ehegatten generell, weitere Verwandte, sofern sie infolge von Krankheit oder besonderer Umstände hilfsbedürftig sind) in Deutschland haben;
- gemäß § 15 Abs. 4 DVAuslG Reisedokumente für Kosovoflüchtlinge auszustellen, da nur so eine Einreise ins Bundesgebiet ermöglicht werden kann; das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern werden gebeten, die nach § 16 DVAuslG erforderliche Zustimmung in diesen Fällen generell zu erklären. Dies ist notwendig, da vielen Flüchtlingen seitens der serbischen Milizen die Personalpapiere abgenommen wurden bzw. die Dokumente aufgrund anderer Fluchtumstände verlohrengegangen sind;
- Kinder, die von ihren Familien getrennt wurden oder ihre Eltern und Angehörigen verloren haben, sollen in Deutschland nach den Bestimmungen der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen Aufnahme und Schutz finden.

Bonn, den 17. Juni 1999

Ulla Jelpke
Petra Pau
Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

„Pro Asyl“ schreibt in der Erklärung „Eckpunkte und Forderungen für die Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Kosovo in der Bundesrepublik Deutschland“:

„Weiterhin werden an den deutschen Grenzen und aus dem grenznahen Bereich Kosovo-Albanerinnen und -Albaner in Drittstaaten zurückgeschoben, ohne daß eine Prüfung irgendeiner Art stattfindet. Dies gilt auch für Menschen, die sich auf eigene Faust auf dem Landweg nach Deutschland durchgeschlagen haben und Asyl beantragen wollen. Die sog. Drittstaatenregelung, die jede Individualprüfung ausschließt, erweist sich in der jetzigen Situation einmal mehr als Instrument, das unnötiges Leid verursacht.

Bei „Pro Asyl“, den Flüchtlingsräten und den Initiativen vor Ort melden sich zunehmend verzweifelte Menschen, deren Angehörige aus dem Kosovo vertrieben wurden und die, oftmals mit nichts als den Kleidern am Leib, Hilfe durch die in Deutschland lebenden Angehörigen erwarten. Die bisherige Praxis macht eine solche familiäre Hilfestellung praktisch unmöglich; Visa werden kaum erteilt. Es ist nachvollziehbar, daß die in Deutschland lebenden Kosovaren alle Versuche unternehmen, ihren oft kranken Familienangehörigen aus den katastrophalen Lebensbedingungen herauszuhelfen und in Deutschland in Sicherheit zu bringen. Durch bürokratische Schwierigkeiten lassen sie sich von dieser menschlich und familiär geschuldeten Lebenshilfe für die Angehörigen nicht abbringen.“ Pro Asyl bittet deshalb das Auswärtige Amt, die Auslandsvertretungen in den betroffenen Gebieten Visa an Personen zu erteilen, die Angehörige in Deutschland haben.

„Pro Asyl“ schreibt weiter: „Kinder sind von den Erfahrungen der Vertreibung und Verfolgung, von den Strapazen der Flucht und der Ungewißheit über ihre Zukunft besonders gezeichnet. Viele sind krank, völlig erschöpft, verängstigt und traumatisiert. Viele Familien wurden auseinandergerissen; viele Kinder haben Eltern und Angehörige verloren. Ihnen kann unter den Bedingungen der Überlastung und Überforderung vor Ort nicht in jedem Fall im notwendigen Umfang geholfen werden. Insbesondere körperlich und psychisch schwer traumatisierte Kinder, die von ihren Eltern getrennt wurden oder ihre Eltern und Angehörigen verloren haben, sollten – auch – in Deutschland nach den Bestimmungen der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen Aufnahme und Schutz finden, da hier die notwendige Infrastruktur und die therapeutischen Voraussetzungen für eine entsprechende Versorgung vorhanden sind“.